

Vertrag über die Leihe eines mobilen Endgeräts für Schüler

Zwischen

Private Kant-Schule Frankfurt gGmbH, Hammanstraße 9, 60322 Frankfurt am Main

- im Folgenden Verleiher -

u n d

Name und Anschrift des Schülers / der Schülerin

Name der/des gesetzlichen Vertreter/Vertreterin/Vertreters

- im Folgenden Entleiher -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Verleiher stellt dem Entleiher für einzelne Unterrichtsstunden oder ggf. zur zeitweisen Nutzung ausschließlich zuhause ein mobiles Endgerät inkl. Tragetasche und ggf. Ladekabel zur Verfügung. Das Leihobjekt darf nicht – auch nicht kurzfristig – an Dritte weitergegeben werden.

Typenbezeichnung Notebook:	Dell Vostro Notebook 5501 (15,6 Zoll)
Schutztasche:	Dell Pro-Hybrid-Aktentasche und –Rucksack 15

(2) Der Wert des in Absatz 1 bezeichneten Leihobjekts beträgt 720 Euro für das Notebook und 40 Euro für die Schutztasche.

(3) An dem Leihobjekt dürfen durch den Entleiher keine irreversiblen technischen Veränderungen vorgenommen werden.

§ 2 Leihdauer

(1) Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe des Leihobjekts durch den Leihgeber, Beginn und Ende werden jeweils auf einer Liste eingetragen. Die Gerätenummer, mögliche Vorschäden bei Übernahme des Leihgerätes sowie etwaige Schäden bei Rückgabe werden ebenfalls erfasst. Schüler und Lehrkraft unterzeichnen sowohl bei Übergabe als auch bei Rücknahme des Gerätes.

(2) Verlässt der Entleiher vor dem Ende der Leihzeit die o.g. Schule, so endet die Leihzeit mit Ablauf des letzten Tages des Entleihers an dieser Schule.

(3) Der Entleiher hat das Leihobjekt unverzüglich nach dem Ablauf der Leihdauer in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

§ 3 Zweckbestimmung der Nutzung des Leihobjekts

(1) Das Leihobjekt wird dem Entleiher für Zwecke der Unterrichtsvorbereitung, der Nutzung im Unterricht und ggf. für die Nutzung zuhause zur Verfügung gestellt.

(2) eine Nutzung des Leihobjekts für private Zwecke ist nicht zulässig.

- (3) Schüler:innen melden sich auf der für sie vorgesehenen Umgebung „Schüler“ an. Das dafür erforderliche Passwort darf nicht geändert werden.
- (4) Apps und sonstige Software dürfen durch den Entleiher grundsätzlich nur nach Genehmigung durch den Verleiher installiert werden.
- (5) Für die Einhaltung der Zweckbestimmung sind neben dem Entleiher auch seine im Kopf dieses Vertrages genannten gesetzlichen Vertreter verantwortlich.

§ 4 Verhaltenspflichten des Entleihers

- (1) Der Entleiher hat jede Nutzung des Leihobjekts zu unterlassen, die erkennbar geeignet ist, den Interessen oder dem Ansehen in der Öffentlichkeit des Verleihers oder der Schule zu schaden, die Sicherheit der IT-Systeme zu beeinträchtigen oder die gegen geltende Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – verstößt. Der Entleiher darf das Leihobjekt insbesondere nicht zum Abruf, zur Speicherung oder zur Verbreitung von gegen persönlichkeits-, datenschutz-, urheber- oder strafrechtliche Bestimmungen verstoßende Inhalte nutzen. Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist es dem Entleiher im Rahmen der Nutzung des Leihobjekts zudem verboten, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
- (2) Die durch die Systemadministration getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dürfen von dem Entleiher nicht verändert oder umgangen werden.
- (3) Die Nutzung des Gast-WLANs der Schule sowie eines gesicherten WLAN-Netzwerkes in häuslicher Umgebung des Schülers*in ist im Sinne der Vorgaben dieses Vertrages zulässig.
- (4) Die direkte Verbindung der geliehenen mobilen Endgeräte mit anderen Geräten zwecks Datenübertragung ist nur zulässig, sofern es sich um vertrauenswürdige, sichere Datenquellen und Datenverbindungen handelt.
- (5) Besteht der Verdacht, dass ein mobiles Endgerät oder ein Computerprogramm von Schadsoftware befallen ist, hat der Entleiher unverzüglich den Verleiher zu informieren. Die weitere Nutzung des mobilen Endgeräts hat im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange zu unterbleiben, bis der Verleiher die Nutzung wieder freigibt.
- (6) Der Entleiher ist verpflichtet, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihobjekts geben zu können und das Leihobjekt dem Verleiher jederzeit vorzuführen. Der Entleiher trägt dafür Sorge, das Leihobjekt pfleglich zu behandeln.

§ 5 Datenspeicherung

- (1) Daten werden nicht direkt auf dem mobilen Endgerät, sondern auf USB-Sticks gespeichert. Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung für den Datenverlust, insbesondere auch nicht aufgrund von Gerätedefekten oder unsachgemäßer Handhabung. Auf dem Gerät gespeicherte Daten werden vom Verleiher ohne vorherige Rücksprache gelöscht.
- (2) Als Onlinespeicher kommen ggf. auch Speichermöglichkeiten im Rahmen der Nutzung des Schulportals Hessen in Betracht. Die Nutzung erfolgt durch Freigabe des Verleihers.
- (3) Die Speicherung sensibler Daten nach Art. 9 DS-GVO auf den Geräten ist nicht zulässig.

§ 6 Eigenverantwortung des Entleihers

Der Entleiher ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des ihm zur Verfügung gestellten Leihobjekts verantwortlich, soweit er hierauf Einfluss nehmen kann. Insbesondere ist der Entleiher im Rahmen der Nutzung von Apps auf dem mobilen Endgerät für die Rechtmäßigkeit der Nutzung, namentlich auch in datenschutzrechtlicher Hinsicht, selbst verantwortlich.

§ 7 Besondere Sicherheitsanforderungen

- (1) Der Verleiher behält sich vor, auf zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräten gespeicherte Daten jederzeit durch technische Maßnahmen (z.B. Virens Scanner) zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit und zum Schutz der IT-Systeme automatisiert zu analysieren.

(2) Der Verleiher kann zur Filterung bestimmter illegaler, verfassungsfeindlicher, rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Internetinhalte einen Contentfilter einsetzen. Mittels dieses Contentfilters werden die Inhalte von Webseiten während des Browserbetriebs hinsichtlich einzelner Wörter, Phrasen, Bilder oder Links, die auf einen entsprechenden Inhalt hindeuten, automatisiert gefiltert und ggf. der Zugriff auf die Inhalte über das mobile Endgerät blockiert.

(3) Eine Auswertung der durch die Analyse oder die Überwachung der mobilen Endgeräte erfassten Daten zum Zwecke der Anwesenheits-, Leistungs- oder Verhaltenskontrolle gleich welcher Art ist unzulässig.

§ 8 Haftung des Entleihers

(1) Das Leihobjekt ist so zurückzugeben, wie es dem vertragsgemäßen Zustand entspricht. Für Schäden haftet der Entleiher nach den gesetzlichen Vorgaben. Ein Anspruch des Entleihers auf Ersatz oder Reparatur besteht nicht.

(2) Bei Verlust des zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräts ist der Verleiher unverzüglich durch den Entleiher zu unterrichten. Dies gilt auch, wenn das Gerät zwischenzeitlich wieder aufgefunden wird.

(3) Im Falle eines Diebstahls des Leihobjekts hat der Entleiher unverzüglich Strafanzeige zu erstatten und die behördliche Bescheinigung über die Strafanzeige dem Verleiher vorzulegen.

(4) Kann das Leihgerät nicht wiederbeschafft werden, hat der Entleiher den entstandenen Schaden nach den gesetzlichen Bestimmungen zu ersetzen.

§ 9 Sonstiges

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, berührt dies die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die verbleibenden Bestimmungen des Vertrages nach Treu und Glauben so auszulegen, dass trotz der nichtigen Bestimmungen das angestrebte Ziel soweit wie möglich erreicht wird. Ist eine Auslegung nicht möglich oder ist über eine Auslegung keine Einigung erzielt worden, so haben die Vertragspartner sich um ergänzende Vereinbarungen zu bemühen.

(2) Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart worden sind. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

§ 10 Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten nach diesem Vertrag erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) DS-GVO.

Ort, Datum

Unterschrift Entleiher (Schüler/Schülerin)

Unterschrift(en) Erziehungsberechtigte/-r

Ort, Datum

Unterschrift Verleiher: Schulleitung (mit Stempel)

Anlage 1

Datenschutzhinweise nach Art. 13 ff. der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Darüber hinaus ist aus **datenschutzrechtlicher** Sicht ein **Informationsschreiben nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung** beizufügen. Das Formular sieht dies selbst im Fall des als optional markierten § 4 Abs. 5 vor und zudem ist die Information auch dann erforderlich, wenn keine zentrale Geräteverwaltung erfolgt. Denn nach § 11 Abs. 1 behält sich der Verleiher automatisierte Analysen der auf den Endgeräten gespeicherten Daten vor. Dies ist ein Datenverarbeitungsvorgang, der die Informationspflichten nach der DS-GVO auslöst.

...Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) DS-GVO in Verbindung mit dem vorliegenden Vertrag.

Welche Rechte stehen mir bezüglich der Verarbeitung der Daten zu?

1. Recht auf Auskunft

Sie können nach Art. 15 DS-GVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen.

2. Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie nach Art. 16 DS-GVO eine Berichtigung verlangen,

3. Recht auf Löschung

Unter den in Art. 17 DS-GVO genannten Bedingungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. der personenbezogenen Daten Ihres Kindes verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt aber davon ab, ob die Daten von uns noch zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigt werden.

4. Recht auf Widerspruch

Nach Art. 21 DS-GVO haben Sie das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen.

5. Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Das ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611/1408-0, www.datenschutz.hessen.de/service/beschwerde

6. Recht auf Widerruf

Die Erteilung der Einwilligung erfolgt freiwillig. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung zur Verwendung meiner/unserer Daten jederzeit widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ich habe die Datenschutz-Aufklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 DS-GVO ausgehändigt bekommen.

Ort, Datum, Unterschrift Schüler*in

(bei Schüler*innen unter 18 Jahren auch Unterschrift eines Elternteils)